

## NACHBARN SPRECHEN VON EINER „KALTEN ENTEIGNUNG“

„Das ist ein klarer Affront gegen uns!“ Der Vorsitzende des Waldpflegeausschusses des Gemeinsamen Bürgerwalds von Gerolzhofen und Dingolshausen, Werner Ach, kann es kaum fassen. Da will der Landkreis Bamberg ein riesiges Schutzgebiet ausweisen, und die Verantwortlichen des rund 800 Hektar großen Bürgerwalds werden nicht informiert – obwohl man eine etwa sechs Kilometer lange gemeinsame Grenze im Bereich zwischen Schmerber Berg und dem Steinernen Kreuz hat. „So was macht man nicht“, schimpft der langjährige Gerolzhöfer Stadtrat.



„Das ist ein klarer Affront gegen uns!“ Der Vorsitzende des Waldpflegeausschusses des Gemeinsamen Bürgerwalds von Gerolzhofen und Dingolshausen, Werner Ach, kann es kaum fassen. Da will der Landkreis Bamberg ein riesiges Schutzgebiet ausweisen, und die Verantwortlichen des rund 800 Hektar großen Bürgerwalds werden nicht informiert – obwohl man eine etwa sechs Kilometer lange gemeinsame Grenze im Bereich zwischen Schmerber Berg und dem Steinernen Kreuz hat. „So was macht man nicht“, schimpft der langjährige Gerolzhöfer Stadtrat.

Bedingt durch den Klimawandel würden immer mehr Schädlinge von der fränkischen Platte hinauf in den Steigerwald wandern. „Auch ein Laie kann sich vorstellen, was das für einen angrenzenden bewirtschafteten Wald bedeutet, wenn nebenan keine Schädlingsbekämpfung erfolgt.“ Schon das „Desaster“ im Bayerischen Wald zeige doch, so Ach weiter, dass selbst Schutzstreifen das Übergreifen der Schädlinge auf angrenzende Privatwälder nicht verhindert haben. „So wurden auch diese kahl gefressen und der Philosophie von Urwäldern in Deutschland geopfert.“

Schädlinge würden an Grundstücksgrenzen eben nicht Halt machen, sagt Ach. Deshalb, so die Forderung der Waldpflege, müsse entlang der gemeinsamen Grenze auf dem geplanten Schutzgebiet ein mindestens 300 bis 500 Meter breiter Streifen ausgewiesen werden, auf dem – für den Fall der Fälle – eine konventionelle Schädlingsbekämpfung erlaubt sein muss. „Wir wollen, dass auch unsere nachfolgenden Generationen den Bürgerwald noch bewirtschaften können.“ Es sei zu befürchten, dass dies mit einem „Urwald“ in der unmittelbaren Nachbarschaft aber künftig nicht möglich sein werde. Der entstehende Wertverlust käme einer teilweisen „kalten Enteignung“ gleich.

Auch unter ökologischen Gesichtspunkten kann Ach die Bamberger Pläne nicht verstehen. Gerade der Staatliche Forstbetrieb Ebrach lege durch sein Trittstein-Konzept und das viele Totholz im Wald besonderen Wert auf Natur und Nachhaltigkeit. Ach fordert alle betroffenen Gemeinden und auch den Landkreis Schweinfurt auf, gegen den Plan des Landratsamtes Bamberg Stellung zu nehmen.

Der Revierleiter des Gemeinsamen Bürgerwalds, Volker Conrad, spricht von einer „Nacht- und Nebelaktion“ des Bamberger Landratsamts. Hier werde versucht, etwas klammheimlich durchzudrücken, statt mit offenen Karten zu spielen. Aktuell hätten der Bürgerwald und der Staatswald in dem Gebiet den Bau zweier neuer Wege geplant, die die Fahrtstrecken bei der Forstarbeit erheblich verkürzen würden. Dieser „sehr gute Synergieeffekt“ würde durch die Schutzverordnung zunichte gemacht.

Der vom Landratsamt Bamberg als Rechtsgrundlage bemühte Paragraf 29 des Bundesnaturschutzgesetzes ist nach Ansicht von Conrad hier nicht einschlägig. Diese gesetzliche Regelung sei in erster Linie für Kleinstflächen in der offenen Landschaft gedacht und sicher nicht für ein so großes Waldgebiet.

Verärgert zeigt sich auch der Bürgermeister von Rauhenebrach, Oskar Ebert. „Gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit sieht anders aus“, sagte er in der jüngsten Gemeinderatssitzung. „Für die Ausweisung von drei Bauplätzen in Falsbrunn beteiligen wir auch die oberfränkischen Nachbargemeinden und hier sollen Hunderte Hektar direkt an unserer Gemeindegrenze neu überplant werden und wir werden nicht gefragt.“ Er sei eher zufällig auf den Vorgang aufmerksam geworden. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg habe tatsächlich nicht vorgehabt, die Nachbarkommunen zu hören.

Inzwischen hat Bürgermeister Ebert auf seine Intervention hin von Bamberg die Unterlagen zur

Verfügung gestellt bekommen. Bis zum 29. November 2013 muss die Gemeinde Rauhenebrach jetzt Stellung nehmen. „Sollte die erbetene Stellungnahme nicht fristgerecht vorliegen, wird davon ausgegangen, dass von dort wahrzunehmende Belange durch die Unterschutzstellung nicht berührt werden“, ist im Schreiben des Landratsamtes Bamberg zu lesen.

Warum das Schutzgebiet ausgerechnet nördlich von Ebrach ausgewiesen werden soll, kann Ebert nicht nachvollziehen. Denn außer den beiden bekannten Naturwaldreservaten „Brunnstube“ und „Waldhaus“ sei der Rest des Schutzgebietes ökologisch nicht sehr hochwertig, im Gegenteil, er weise sogar einen relativ hohen Nadelholz-Anteil auf. Und Nadelholz bedeute ein hohes Risiko von Borkenkäferbefall – und dann natürlich auch für den angrenzenden Wustvieler Rehtlerwald und den benachbarten Gemeinsamen Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen.

Auch die vielen Einschränkungen, die im Entwurf der Schutzgebiets-Verordnung aufgelistet sind, lassen beim Bürgermeister die Alarmglocken schrillen. Auch Leitungen sollen im Schutzgebiet nicht verlegt werden können. „Dort liegt aber unsere DSL-Leitung, vielleicht brauchen wir mal eine neue oder eine zweite. Und dann?“

Auch Ebert hält die geplante Unterschutzstellung nicht für rechtskonform. Der Paragraph 29 des Bundesnaturschutzgesetzes sei untauglich für eine Schutzgebietsausweisung in dieser Dimension. Im Gesetz sei nur die Rede von einzelnen Landschaftsbestandteilen wie Hecken oder Baumgruppen.

In dem Gutachten, auf das sich das Landratsamt Bamberg berufe, seien lediglich vorliegende Studien ausgewertet worden, teils über zehn Jahre alt. Nicht einbezogen hingegen wurden die Auswertungen zum Trittsteinkonzept, das mit gutem Erfolg für die Artenvielfalt seit einigen Jahren im Staatsforstbetrieb Ebrach umgesetzt werde.

Mitarbeit: Sabine Weinbeer



---

Quelle: mainpost.de

Autor: Klaus Vogt

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/Nachbarn-sprechen-von-einer-kalten-Enteignung;art769,7776094>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung